

»EUROPA – HERAUSFORDERUNG FÜR DIE MARINE«

EIN BERICHT VON DER MARITIME CONVENTION 2009

Klaus-Peter Timm

Zum dritten Mal in Folge fand am 20. Oktober in der Landesvertretung von Schleswig-Holstein in Berlin die Maritime Convention zum Thema »Europa – Herausforderung für die Marine« statt. Einladen hatte der Präsident des Deutschen Marine Instituts (DMI), Vizeadmiral a.D. Lutz Feldt, und der Chefredakteur des Magazins Griephan, Heinz Schulte. Diskutiert wurde in drei Panels.

MARITIME 2009 CONVENTION

»Europa – Herausforderung für die Marine«

Berlin, 20. Oktober 2009

*Vizeadmiral a.D. Lutz Feldt,
Staatssekretär Thomas Kossendey,
MdB, Prof. Dr. Michael Stürmer,
Prof. Dr. Holger May v.l.n.r.
(Fotos: Christoph Friedl)*

Nach einer kurzen Einführung durch den Präsidenten des DMI hielt Staatssekretär Thomas Kossendey, Bundesministerium der Verteidigung, den Impulsvortrag zum ersten Panel »Ein Europa – eine Marine?« In seiner Eröffnung machte er noch einmal deutlich, wie wichtig und entscheidend die Europäische Union als Friedensprojekt für die Geschichte Europas ist und dass sich aus der Überwindung des Nationalismus durch Integration der Interessen der Staaten eine beispiellose Periode von Frieden, Wohlstand und Stabilität entwickelt hat. Andererseits betonte er die Problematik der Auseinandersetzung mit den aufstrebenden Akteuren der Weltpolitik (wie etwa China oder Indien), die sowohl im Bereich des Handels als auch des Militärs zunehmend in Konkurrenz zu den etablierten Staaten der westlichen Welt treten. Den globalen Anforderungen und Erwartungen an die internationale Problemlösungsfähigkeit der EU stehen jedoch die begrenzten nationalen Möglich-

keiten aufgrund der Budgetrestriktionen entgegen. Daraus ergibt sich die Gefahr der Marginalisierung für den Fall, dass sie weiterhin als Einzelstaaten agieren.

Gemeinsame Interessen, gemeinsames Vorgehen?

»Wie weit geht die Integration und was ist ein Europa?« In der politischen Dimension dieser Frage gibt es Antworten in einer Bandbreite vom Konzept der »Vereinigten Staaten von Europa« bis hin zum »Europa der Vaterländer«, wie es einst Charles de Gaulle formulierte. Am Beispiel des Lissaboner Vertrages und den divergierenden Interessen und Zielvorgaben der einzelnen Mitgliedsstaaten im Abstimmungs-

1999, dem Beginn der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), re-sumiert: vom Durchbruch im Dezember 2003, als die Europäische Sicherheitsstrategie verabschiedet wurde, über die Einrichtung der Europäischen Verteidigungs-Agentur (EVA) 2004 bis hin zum Vertrag von Lissabon, dessen Artikel 42(2) auf einstimmigen Beschluss des Europäischen Rats eine gemeinsame Verteidigung ermöglicht, ohne dass die Souveränität der Mitgliedstaaten bei Verteidigungsfragen eingeschränkt wird.

All dies erfordert immer wieder die Zurückstellung nationaler Vorbehalte, wie die Beispiele der nuklearstrategischen Optionen Großbritanniens und Frankreichs zeigen, der Verpflichtungen und Verflechtungen einiger Staaten in Übersee sowie die unterschiedlichen Prägungen hinsichtlich der Bereitschaft zur militärischen Machtprojek-



prozess zeigt sich, wie groß die Angst davor ist, die eigene Identität durch eine ferne, überbordende EU-Administration zu verlieren. Der Nationalstaat steht also zurzeit im Vordergrund und ist die einzige greifbare Identifikationsgröße: »Meine erste These lautet deshalb, dass ein Europa auf absehbare Zeit eine starke EU mit eng kooperierenden und gemeinsam agierenden Nationen – aber nicht die ›Vereinigten Staaten von Europa‹ – sein werden.«

Im Weiteren wurde die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik seit dem EU-Gipfel in Köln

(risikobereitere Nationen wie Großbritannien und Frankreich versus zurückhaltendere Staaten wie Deutschland), die dann unter wirtschaftspolitischen Interessen firmieren.

Deutsche Ziele und Vorbehalte

Deutschland als Staat im Zentrum Europas mit den meisten Nachbarn ist in dieser Situation am meisten gefordert, muss in besonderem Maße den Ausgleich suchen und gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme pflegen. Nationale Interessen sind

deshalb am besten im Rahmen einer handlungsfähigen Europäischen Union repräsentiert, bei gleichzeitiger glaubwürdiger nationaler Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Deutschland hat dabei den Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten maßgeblich mitgeprägt, die heute Kennzeichen und besondere Stärke der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind.

Die Gefahr eines Verlustes der nationalen Souveränität besteht jedoch nicht. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil zum Vertrag von Lissabon bereits festgelegt, dass eine Übertragung von Hoheitsrechten für den Einsatz deutscher Streitkräfte mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Der Parlamentsvorbehalt beim Einsatz der Streitkräfte wird also auch nicht über die europäische Bande auszuhebeln sein. Vorrangiges Ziel deutscher Sicherheitspolitik wird es insofern sein, eine weitere Stärkung des europäischen Stabilitätsraumes durch Festigung und Ausbau der Integration im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (EVSP) zu erreichen.

Wie weit europäische Integration im Bereich der Verteidigung gehen kann, ist abhängig vom staatlichen Anspruch bzw. Verzicht auf Souveränität und der Bereitschaft der Menschen in Europa, das Leben der ei-

Für eine einheitliche europäische Armee müssen jedoch Personal, Material und Ausbildung über die bisher praktizierte Zusammenarbeit integriert und vereinheitlicht werden. Hier ist es wohl auf absehbare Zeit nicht möglich, Fragen der politischen, rüstungswirtschaftlichen, hoheitsrechtlichen und militärischen Couleur zu beantworten. Noch immer wird auf nationale Streitkräfte der Mitgliedsstaaten zurückgegriffen: »Sowohl aus europäischer als auch aus deutscher Perspektive ist die angestrebte gemeinsame europäische Verteidigung nicht gleichzusetzen mit einer europäischen Streitmacht.«

Eine europäische Marine?

Sich eine gemeinsam betriebene Marine vorzustellen, fällt nach dem zuvor Gesagten schwer. Könnte das Modell der Rollenspezialisierung Abhilfe schaffen? Dessen Einführung würde bedeuten, dass Aufgaben, die man bisher beherrschte, aufgegeben werden müssten, um andere dafür umso intensiver ausüben zu können. Dies würde jedoch den unwiederbringlichen Verlust bestimmter Fähigkeiten einzelner Nationen beinhalten. Denn eine einmal aufgegebenen Fähigkeit wieder herzustellen erfordert ein enormes

NAVFOR) Atalanta sowie das Flottenkommando in seiner Aufgabe, in der maritimen Sicherheit das gemeinsame Lagebild erstellen zu können und so zur »Spinne im Datennetz« zu werden, die den ressortübergreifenden Informationsaustausch zwischen in- und ausländischen Stellen koordiniert. Hierzu gehört auch die gemeinsame Ausbildung von Schiffen durch das Flag Officer Sea Training (FOST UK). Es gilt also, die praktische Zusammenarbeit voranzutreiben, gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben zu forcieren, maritime Fähigkeiten bereitzustellen und dabei die Wahrung der uneingeschränkten Ausübung der Souveränität aufrecht zu erhalten. Der Blick sollte dabei viel mehr auf eine ausgewogene Flotte gerichtet werden, in der Schwerpunkte gesetzt werden, die dann Reduzierungen erlauben und dadurch größeren Spielraum schaffen. Geeignete Instrumente stehen mit der Europäischen Verteidigungsagentur und den neuen Richtlinien der Verteidigungsbeschaffung zur Verfügung.

Zusammenfassend wird die europäische Integration dank deutscher Initiative voranschreiten. Nationalstaaten werden dabei maßgebliche Entscheidungsträger sein. Gemeinsame europäische Streitkräfte und eine europäische Marine werden auf absehbare Zeit unrealistisch sein. Dennoch stellen sie eine Vision dar, die der langfristigen Orientierung dient und wertvolle Impulse zur Vollendung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geben kann.

Operative Herausforderungen

Auch im zweiten Panel zum Thema »Operative Herausforderungen – will Europa handeln?« wurde deutlich, wie sehr nicht nur innerhalb Europas das Geschehen mit der nationalen Brille betrachtet wird, sondern auch, wie schwierig es ist, im nationalen Bereich gemeinschaftlich zu handeln und zu kooperieren. Dies zeigt sich an der nationalen Aufgabe des Küstenschutzes, die nicht nur von den Ländern allein wahrgenommen, sondern zunehmend und federführend von der Bundespolizei und dem Zoll in Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern koordiniert wird.

Dieser »Koordinierungsverbund Küstenwache«, bestehend aus Bundes- und Landesbehörden mit Zuständigkeiten für die See, hat sich inzwischen etabliert und wurde durch die Einrichtung des Maritimen Sicherheitszentrums (MSZ) weiter gefestigt. Das MSZ ist ein wesentliches Element der nationalen Sicherheitsarchitektur im maritimen Bereich. Dabei hat sich das Netzwerk von Behörden und Organisationen mit Küstenwachaufgaben bei unveränderter Zuständigkeit bewährt und ist unter den Bedin-



Rear Admiral Wim Nagtedaal, NL, Chefredakteur Griephan, Heinz Schulte, Dr. Frank Umbach, Polizeiberrat Kay Frommholz v.l.n.r.

genen Soldaten für fremde Interessen zu riskieren. Erfolge sind bereits erzielt worden mit dem European Headline Goal vom Dezember 1999, wonach schnell verlegbare Streitkräfte in einer Stärke von bis zu 60.000 Soldaten der Landstreitkräfte sowie lageabhängig See- und Luftstreitkräfte innerhalb von 60 Tagen im Einsatzgebiet zur Verfügung stehen sollen, sowie der Aufstellung von schnell verlegbaren Gefechtsverbänden (Battlegroups), die im Jahr 2007 die volle Einsatzbereitschaft erreichten.

Budget und führt, abgesehen davon, auch zum teilweisen Verlust von Mitsprache in der EU, die ihrerseits die eigene Urteilsfähigkeit und die Auftragserfüllung der Bundeswehr beeinträchtigen würde. Im Fazit ist eine Rollenspezialisierung weder politisch noch militärisch erstrebenswert. In der gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben und Bereitstellung von Fähigkeiten liegt hingegen ein viel größeres Integrationspotenzial.

Beispiele für ein solches Integrationsmodell sind die European Naval Force (EU-

gungen des Föderalismus die geeignete Organisationsform. Die Deutsche Marine wird trotz der unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Stellung als ein wichtiger Baustein in dieser Kooperation gesehen.

Die Erstellung einer gemeinsamen maritimen Einsatzkonzeption der Bundespolizei und der Bundeszollverwaltung stellt einen weiteren zukunftsweisenden Schritt dar. Die Durchführung gemischter, gemeinsamer Streifen wurde bereits beschlossen. Weitere Synergien sind auszuloten und im Sinne einer Optimierung des Einsatzes auf See zu definieren. Die nationalen Beschaffungsvorgaben bei Schiffen bzw. Booten müssen allerdings noch koordiniert und abgestimmt werden. Der Einsatz der Einheiten ist jedoch durch das Lagezentrum See in Cuxhaven seit dem 1. Januar 2007 weiter verbessert worden. Die wesentlichen Vorteile des Lagezentrums sind die optimierte Seeraumüberwachung und die proaktive Kommunikation auf einer einheitlichen Plattform.

An verschiedenen Beispielen zeigt sich, dass die Notwendigkeit der Zusammenarbeit keine nationale Aufgabe ist, sondern dass bi- und multinationale Zusammenarbeit notwendig bleibt. Hier gibt es bereits Sicherheitskooperationen mit Dänemark, gemeinsame Streifen mit dem polnischen Grenzschutz und der niederländischen Marechaussee (Nationalpolizei) auf der Grundlage bilateraler Polizeiverträge. Multinationale Zusammenarbeit existiert seit 1997 im Zusammenschluss der Ostseeanrainer als ein flexibles Instrument zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität sowie

der Umweltkriminalität im maritimen Bereich in Form der Baltic Sea Region Border Control Cooperation (BSRBCC), deren Präsidenschaft jährlich wechselt. Schwerpunkte dieser Institution sind gemeinsame Operationen, wie z.B. die Seegrenzüberwachung, der tägliche Informationsaustausch, die Erstellung monatlicher Lageberichte sowie die Veranstaltung von Workshops. Das System wird derzeit in den Bereich des Schwarzen Meeres übertragen.

Weitere Projekte in der EU sind das Europäische Grenzkontrollsystem (EUROSUR), hier soll bis 2013 die phasenweise Umsetzung eines europäischen, maritimen Überwachungssystems realisiert werden, mit den Zielen gemeinsamer Lagebilder des Außengrenzlandes und einer einheitlichen Risikobewertung und -analyse, um nur zwei herauszugreifen.

Das European Patrols Network ist das gemeinsame Patrouillennetzwerk der Mittelmeeraanrainer. In der EU entwickeln sich Strategien, die die maritime Seeüberwachung zum Inhalt haben, weil festgestellt wurde, dass die Überwachungsaktivitäten unter die Verantwortung vieler verschiedener Behörden fallen und eine fehlende Koordination unnötig Ressourcen verbraucht. Dies alles sind allerdings zum Teil Ansätze, die noch ermittelt und entwickelt werden müssen. Zurzeit wird in der EU für die Bereiche Mittelmeer, Ostsee, Kanal und Atlantik über eine bereichsspezifische Informationsplattform nachgedacht. Hier sind wir also noch weit entfernt vom Organisationsgrad einer US-Coast Guard. Zusammenfassend gibt es noch viel Nachholbedarf und

die EU muss zunehmend eine koordinierende Rolle übernehmen.

Im dritten Panel, das sich mit den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels auf die zukünftige Konzeption einer Marine befasste, wurde deutlich, dass das sich verändernde Klima und der damit ansteigende Meeresspiegel sowie die Eisschmelze an den Polen, insbesondere am Nordpol, neue Herausforderungen mit sich bringen. Diese Herausforderungen betreffen nicht nur Veränderung in der Flora und Fauna, sondern auch Grenzzuständigkeiten, -überwachungen sowie sich verändernden Zuständigkeiten der jeweiligen Anrainerstaaten. Zu denken ist dabei etwa an Streitigkeiten zwischen den USA und Kanada über den seerechtlichen Status der Nordwestpassage (internationaler Wasserweg oder Binnengewässer?) oder die Öffnung der russischen Nordpassage.

Insgesamt lag der Erfolg der diesjährigen Maritime Convention in ihrer Leistung, wichtige Denkanstöße zur Bedeutung der Seemacht in der künftigen Weltpolitik zu geben und dieses Thema in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Sie hat aber auch gezeigt, dass ein geeintes Europa im Bereich der Marine noch in weiter Ferne liegt, da die zentralen europäischen Akteure noch viel zu sehr in nationalem Denken verhaftet sind. Gleichzeitig wurde deutlich, wie wichtig es gerade in Verteidigungsfragen ist, nicht die Souveränität aufzugeben, um das Handeln selbst bestimmen zu können.